



Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.

Herzlich Willkommen

Jugendgerichtstag NRW – Arbeitskreis 5 (Jugendgerichtshilfebarometer)

Köln, 19. September 2024

Kennenlernen



DVJJ

Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.

So funktioniert das:

- Scannen Sie den QR-Code ein
(bei vielen Smartphones geht das
auch mit der Kamera-App)
- oder Sie gehen auf www.menti.com
und geben dort den Code
8234 3179 ein



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Arbeitsstelle
Kinder- und Jugend-
kriminalitätsprävention



Deutsches
Jugendinstitut

Annemarie Schmoll

Ungenutzte Chancen im Vorverfahren und Probleme bei der ambulanten Angebotsstruktur?! – Aktuelle Daten des Jugendgerichtshilfebarometers zur Diskussion

5. Jugendgerichtstag NRW | 19.09.2024 | Universität zu Köln

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de

I. Kurzer Überblick über Hintergründe, Umsetzung in Deutschland und zentrale Regelungsinhalte

II. Forschungsdesign des Jugendgerichtshilfebarometers 2022

III. Zentrale Ergebnisse des Jugendgerichtshilfebarometers 2022 Teil 1

u.a. Organisation, Entwicklungen der Personalsituation, Umsetzung verschiedener JGG-Neuregelungen in der Praxis

Austausch und Diskussion: Schwerpunkt: Ungenutzte Chancen im Vorverfahren?!

IV. Zentrale Ergebnisse des Jugendgerichtshilfebarometers 2022 Teil 2

u.a. Ambulante Sozialpädagogische Angebote: Angebotsstruktur und Lücken und Bedarfe

Austausch und Diskussion: Schwerpunkt: Probleme bei der ambulanten Angebotsstruktur?!

Kurzer Überblick über

**Hintergründe, Umsetzung in
Deutschland und zentrale
Regelungsinhalte**

Hintergründe

Richtlinien (EU) 2016/800 und 2016/1919

1. Erwägungsgrund der Richtlinie (EU) 2016/800: „Mit dieser Richtlinie sollen Verfahrensgarantien festgelegt werden, um zu gewährleisten, dass Kinder, das heißt Personen unter 18 Jahren, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, **diese Verfahren verstehen, ihnen folgen und ihr Recht auf ein faires Verfahren ausüben können**, um zu **verhindern**, dass Kinder **erneut straffällig** werden und um ihre **soziale Integration zu fördern**“ [Hervorh. A.S.]

- Informierter junger Mensch, der Strafverfahren versteht und dieses aktiv beeinflussen kann
- Kein junger Mensch soll einem Verfahren „schutzlos“ ausgeliefert sein
- Legalbewährung und soziale Integration (vgl. auch Zweispurigkeit der jugendrechtlichen Sozialkontrolle in Deutschland)

Umsetzung in Deutschland

„Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten in Jugendstrafverfahren“ (dient Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/800)

„Gesetz zur Neuregelung der notwendigen Verteidigung“ (dient Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1919)

Zentrale Regelungsinhalte

- Unverzögliche obligatorische und anlassabhängige Unterrichtung der Jugendlichen (§ 70a JGG)
- Belehrungen (§ 70b JGG)
- Änderungen der Stellung der Erziehungsberechtigten und der gesetzlichen Vertreter*innen (§ 67 JGG) sowie deren Unterrichtung (§ 67a)
- Änderungen der Voraussetzungen der Beiordnungsgründe und der Zeitpunkt der Bestellung von Pflichtverteidiger*innen (notwendige Verteidigung, §§ 68, 68a, 68b JGG, §§ 140 ff. StPO), ggf. im Sinne eines „Pflichtverteidiger[s] der ersten Stunde“ und prozessuale Absicherung durch § 51a JGG (Neubeginn der Hauptverhandlung)
- Bestimmung des spätestmöglichen Unterrichtungszeitpunkts der JuhiS von der Einleitung des Verfahrens (§ 70 Abs. 2 JGG)
- Änderungen im § 38 JGG (u.a. ergänzende Nachforschungen, Anwesenheit, Verzicht)
- Regel-Ausnahme-Verhältnis für „Anklagen vor Berichterstattung der Jugendgerichtshilfe“ (§ 46a JGG)
- Änderungen die Vollstreckung der Untersuchungshaft betreffend (§ 89c JGG)
- Änderungen in § 109 Abs. 1 JGG

Forschungsdesign des Jugendgerichtshilfebarometers 2022

Forschungsprojekt „Jugend(hilfe) im Strafverfahren“ – neue Gesetzeslage, veränderte Aufgaben und die Perspektive der jungen Menschen“

Modul 1: Adressat:innenperspektive

Ziel: Erkenntnisse zum Erleben von Strafverfahren und Erfahrungen mit Handeln der verschiedenen Institutionen

Modul 2: Institutionenperspektive: Jugendhilfe im Strafverfahren

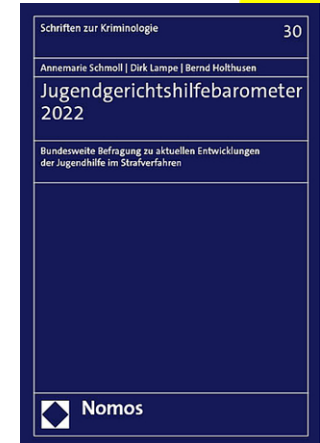
Ziel: Aktualisierung und Vertiefung des empirischen Wissens über das Feld der Jugendhilfe im Strafverfahren im Allgemeinen sowie Begleitung, Dokumentation und Analyse der Umsetzung der JGG-Neuregelungen im Speziellen

Modulübergreifend:

Inwieweit werden die Intentionen der JGG-Änderungen 2019 im Hinblick auf die Stärkung der Verfahrensrechte von jungen Beschuldigten in der Praxis erreicht? Wie wird die JGG-Reform in der Praxis umgesetzt? Beitrag zur Weiterentwicklung von Jugendstrafverfahren

Jugendgerichtshilfebarometer 2022

- Modul 2b des Forschungsprojektes „Jugend(hilfe) im Strafverfahren – neue Gesetzeslage, veränderte Aufgaben und die Perspektive der jungen Menschen“
- Institutionenbefragung aller 569 Jugendhilfen im Strafverfahren
- Erhebungszeitraum: Anfang Juli bis Ende Oktober 2022
- Rücklauf: 65,6 % (373 JuhIS)
- Themen u.a.: Organisation, Struktur, Aufgabenerfüllung, Kooperationsbeziehungen, Angebotsstruktur, Auswirkungen der Corona-Pandemie, Fallkonferenzen, Häuser des Jugendrechts, Umsetzung und Bewertung der JGG-Änderungen 2019



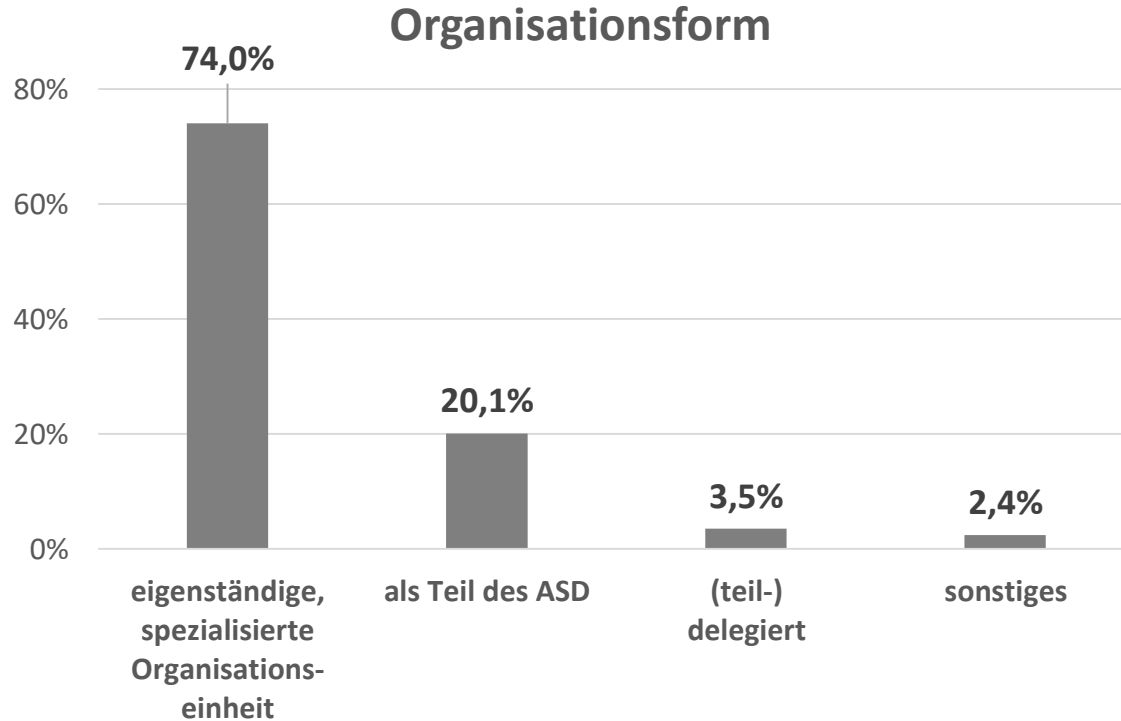
Gefördert vom:

*Förderung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Projektteam: Annemarie Schmoll und Dirk Lampe; Bernd Holthusen (Leitung)*

Zentrale Ergebnisse des Jugendgerichtshilfebarometers 2022

Teil 1

Organisationsform



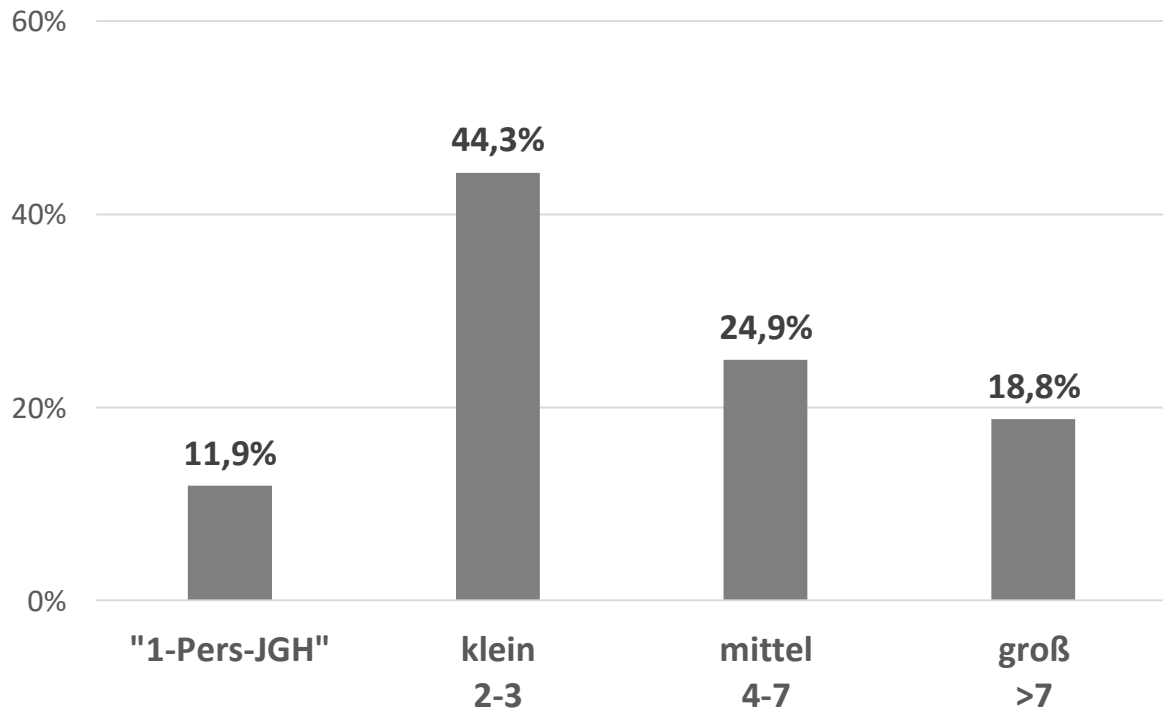
Jugendgerichtshilfe-
barometer 2011
69 % spezialisierte
27 % Teil des ASD
5 % (teil-)delegiert

„Häuser des Jugendrechts“

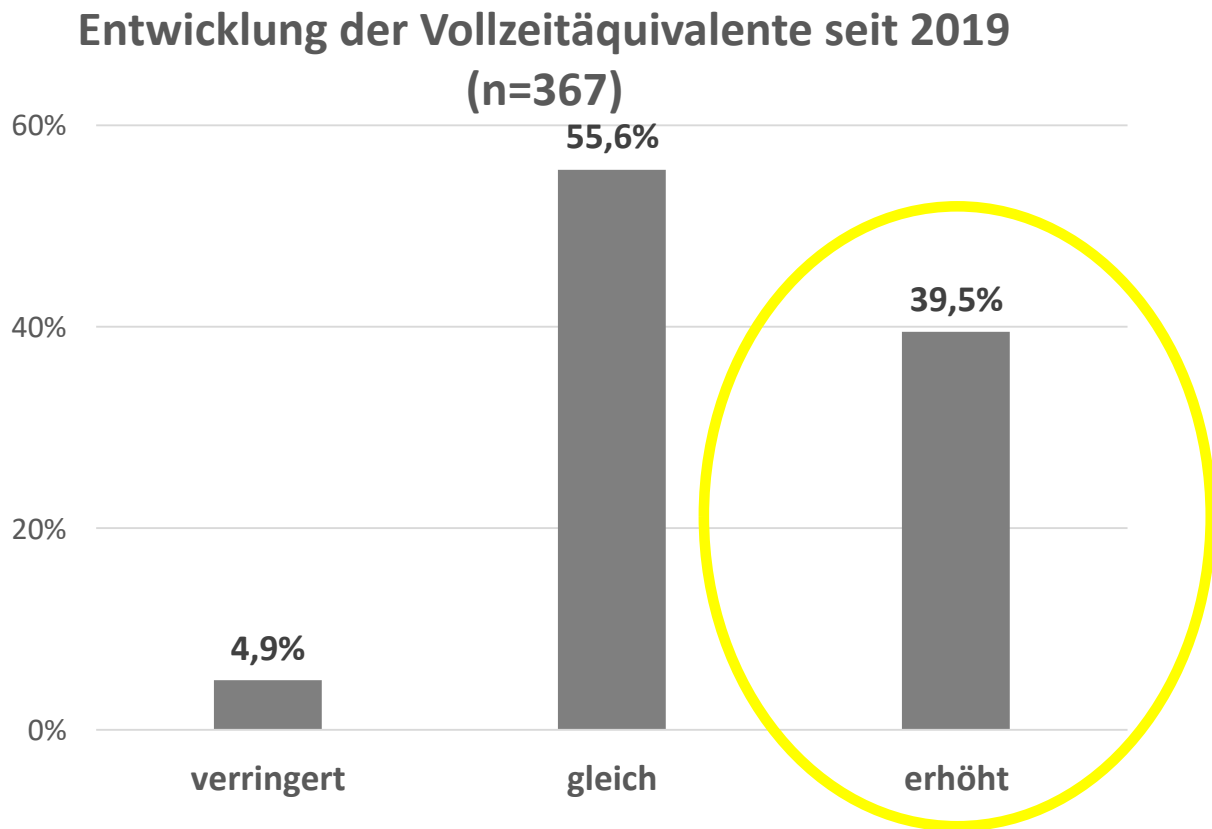
„Ist bei Ihnen vor Ort die Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe in einem ‚Haus des Jugendrechts‘ eingebunden?“					
	Region				gesamt
	Nord	West	Ost	Süd	
Ja, „real“ in einem gemeinsamen Gebäude.	1	17	5	8	31
Ja, aber die JuhiS/JGH ist im Haus des Jugendrechts nur anlassbezogen anwesend.	1	2	0	3	6
Ja, in virtueller Form.	6	5	0	5	16
Nein, und der Aufbau eines Hauses des Jugendrechts ist auch nicht geplant.	44	124	51	80	299
Nein, aber der Aufbau eines virtuellen Hauses des Jugendrechts ist geplant.	1	1	0	2	4
Nein, aber der Aufbau eines „realen“ Hauses des Jugendrechts ist geplant.	1	3	1	7	12
gesamt	54	152	57	105	368

Anzahl der Mitarbeitenden

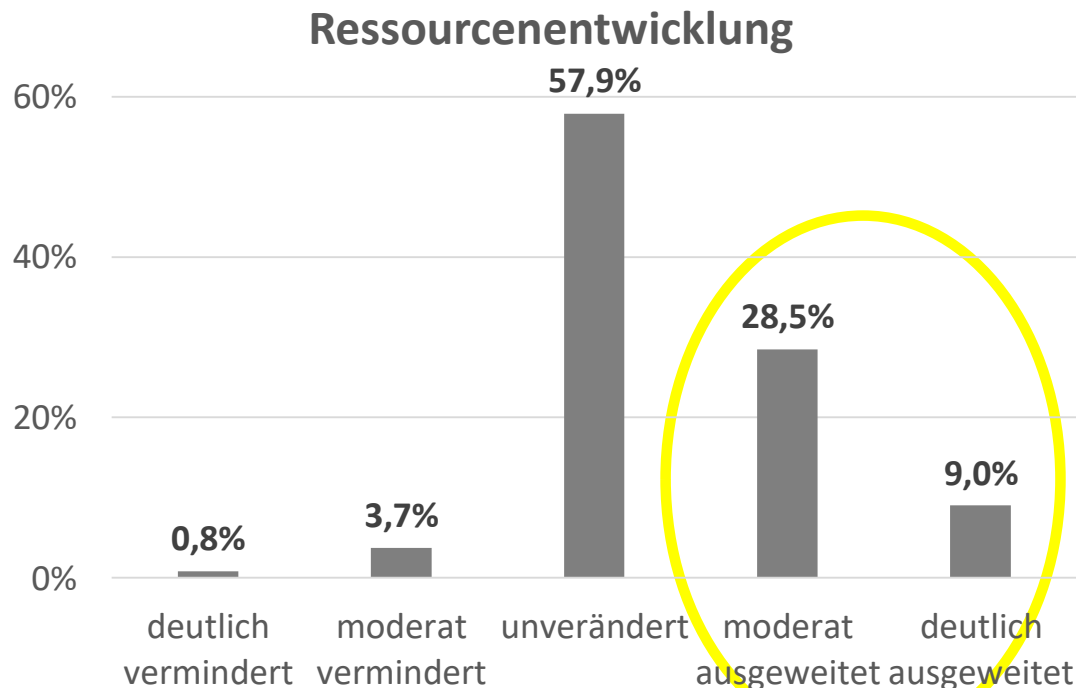
Anzahl der Mitarbeitenden in JuhiS



Entwicklung der Vollzeitäquivalente seit 2019



Ressourcenentwicklung



Hauptgrund für Veränderungen

- rund zwei Drittel: Vergrößerung des Arbeitsaufwands bzw. aufgrund der JGG-Änderungen 2019; Vorwiegend handelt es sich bei den erhöhten Ressourcen um Stellenzuwächse

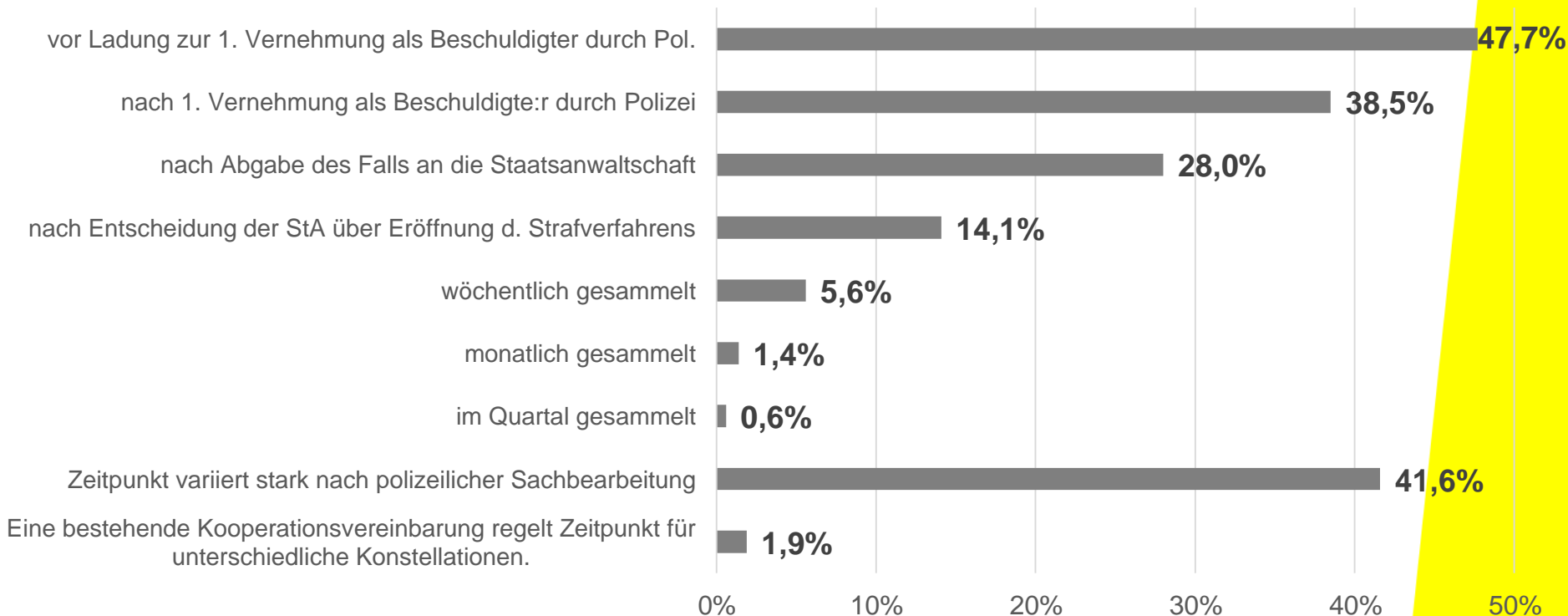
Unterrichtung der JuhiS: spätestmöglicher Mitteilungszeitpunkt: § 70 Abs. 2 JGG

„¹Von der Einleitung des Verfahrens ist die Jugendgerichtshilfe **spätestens zum Zeitpunkt der Ladung des Jugendlichen zu seiner ersten Vernehmung als Beschuldigter zu unterrichten.** ²Im Fall einer **ersten Beschuldigtenvernehmung ohne vorherige Ladung muss die Unterrichtung spätestens unverzüglich nach der Vernehmung** erfolgen.“ [Hervorhebung A.S.]

- Im Einzelfall ggf. auch früher, vgl. Nr. 3.2.7 der PDV 382 oder § 72a JGG
- Zuständig: grdsl. JStA, in der Praxis ist damit die Polizei betraut
- Mitteilung an JuhiS ist Voraussetzung für sachgerechte Erfüllung der sich aus § 52 und § 10a SGB VIII ergebenden Aufgaben

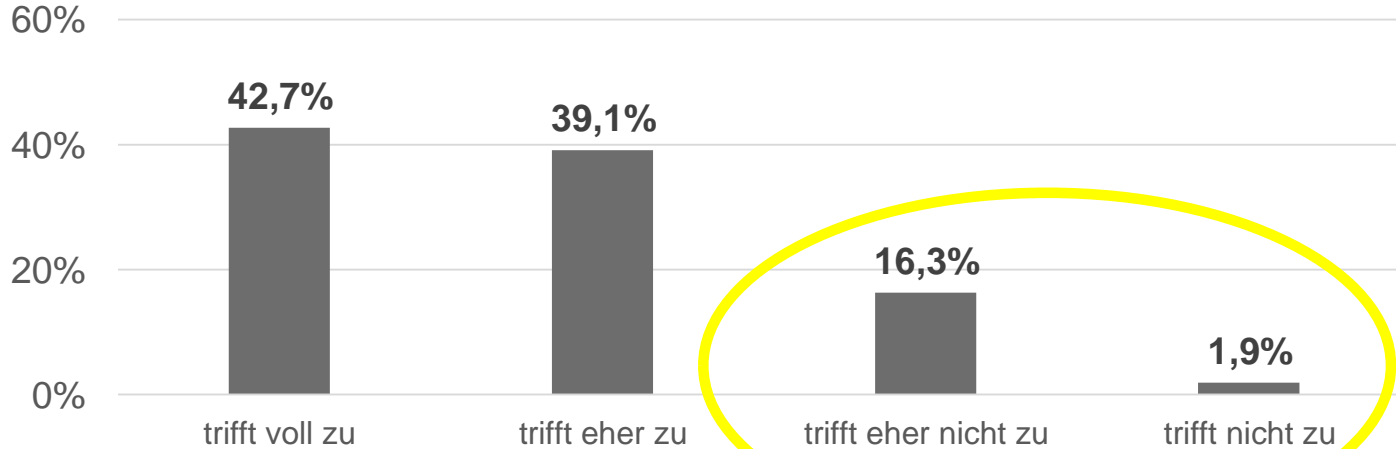
Zeitpunkt der Unterrichtung der Juhis

Zeitpunkt der Information an die Juhis
(n=361; Mehrfachauswahl)



Nützlichkeit der frühen Information durch die Polizei für die Erfüllung der Aufgaben der JuhIS

„Bitte geben Sie an: Die frühe Information durch die Polizei ist für die Erfüllung der Aufgaben der JuhIS nützlich.“ (n=361)



Umgang der JuhIS mit dieser Information

Umgang mit polizeilicher Erstinformation

Immer Beratungsangebot unterbreitet: 43,7%

Gründe für Nicht-Unterbreitung eines Beratungsangebots

(nur die 56,3% der JuhIS wurden gefragt, die nicht immer ein Beratungsangebot unterbreiten)

Hohe Einstellungswahrscheinlichkeit seitens der StA 57,7%

Bagatellfälle: 54,0%

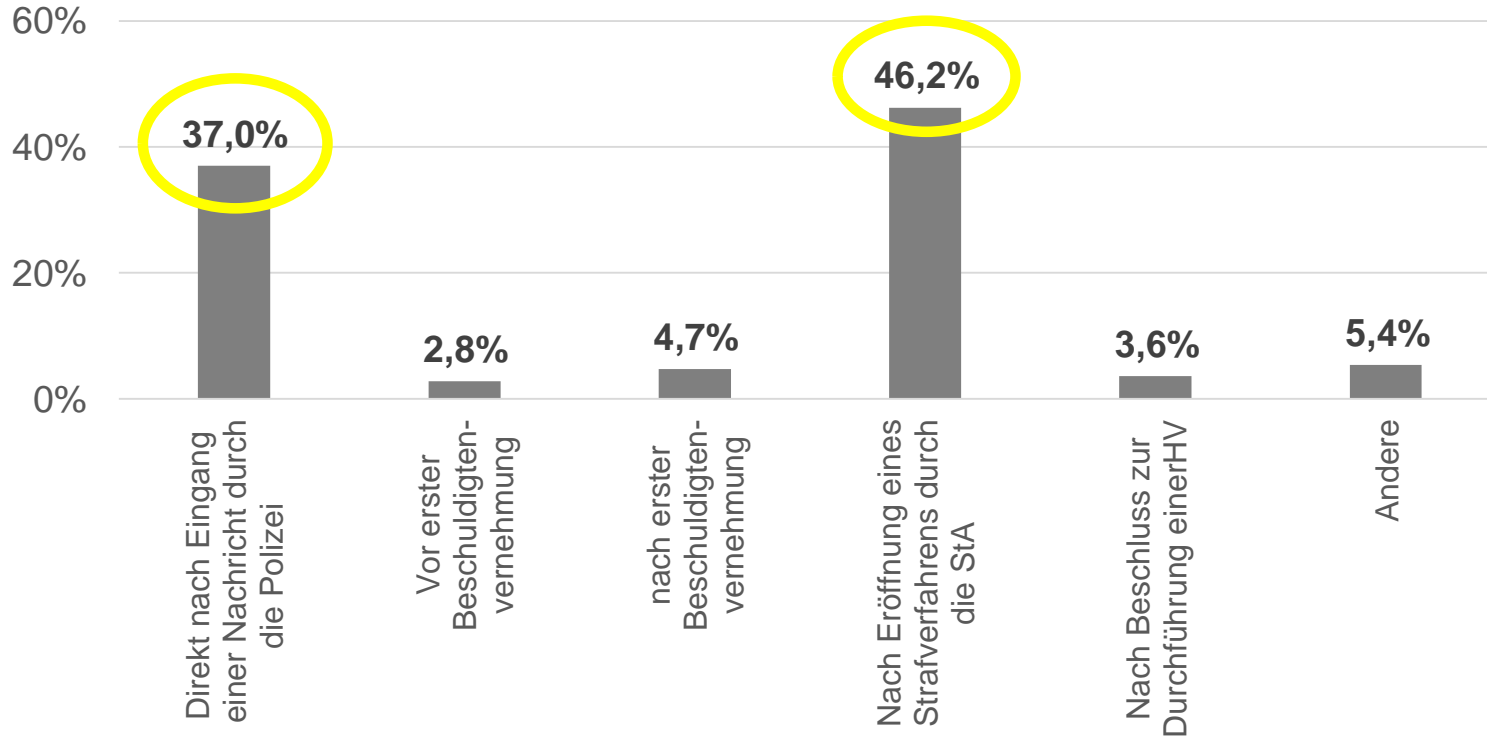
Fehlende Ressourcen: 52,5%

Bereits andere Zuständigkeiten: 20,1%

Altersbezogene Entscheidung: 12,9%

Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zu jungen Menschen¹⁾

Zeitpunkt der Kontaktaufnahme (n=359)



Inhalt und Form dieser Kontaktaufnahme

Der Erstkontakt erfolgt ***schriftlich*** mit einem allgemeinen Informationsschreiben, ***aber ohne Termineinladung:***

32,0 %

Der Erstkontakt erfolgt ***schriftlich*** mit einem allgemeinen Informationsschreiben ***inkl. einer Einladung zu einem Gespräch:***

67,7 %

Der Erstkontakt erfolgt ***telefonisch:***

0,3 %

Zeitpunkt der Berichterstattung der JuhiS

§ 38 Abs. 3 JGG

„¹**Sobald es im Verfahren von Bedeutung ist**, soll über das Ergebnis der Nachforschungen nach Absatz 2 **möglichst zeitnah Auskunft gegeben** werden.

²In **Haftsachen** berichten die Vertreter der Jugendgerichtshilfe **beschleunigt** über das Ergebnis ihrer Nachforschungen. ³Bei einer **wesentlichen Änderung** der nach Absatz 2 bedeutsamen Umstände **führen sie nötigenfalls ergänzende Nachforschungen durch und berichten** der Jugendstaatsanwaltschaft und nach Erhebung der Anklage auch dem Jugendgericht darüber.“

(Hervorhebung A.S.)

Zeitpunkt der Berichterstattung und Häufigkeit der Aktualisierung der Berichte

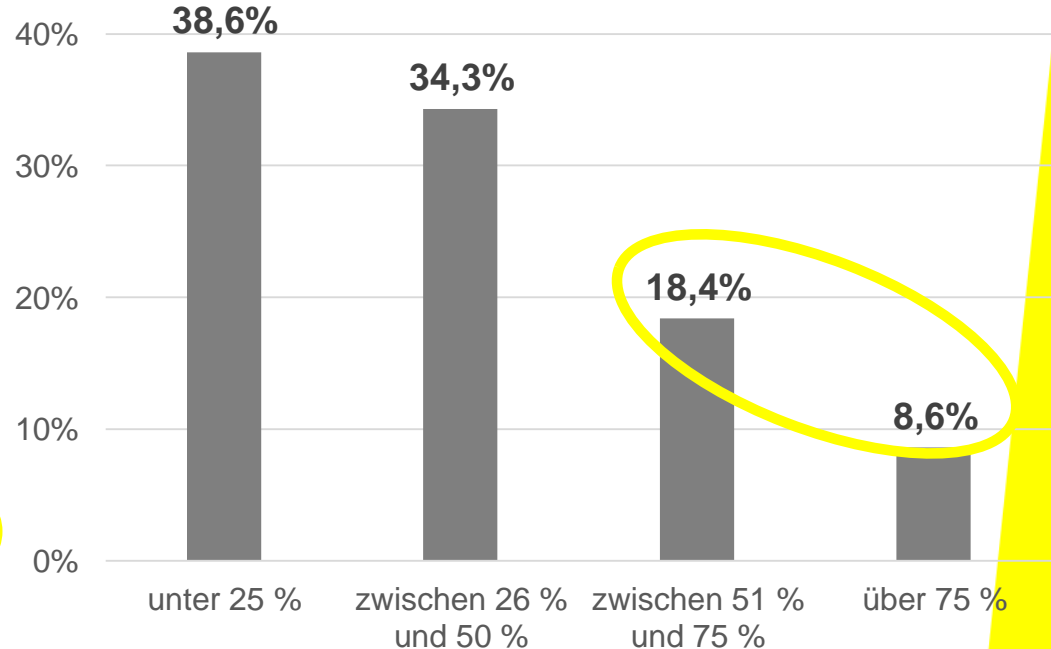
I. d. R. Berichterstattung:

Vor Anklageerhebung : 29,4 %
nach Anklageerhebung: 67,9 %
kurz vor der HV: 44,1 %
Während der HV: 50,4 %

Arbeitsaufwand für die Berichterstattung:

gleich geblieben: 34,0 %
etwas vergrößert: 49,4 %
stark vergrößert: 16,6 %

Häufigkeit der Aktualisierung der Berichte (n=347)



§ 38 Abs. 4 JGG

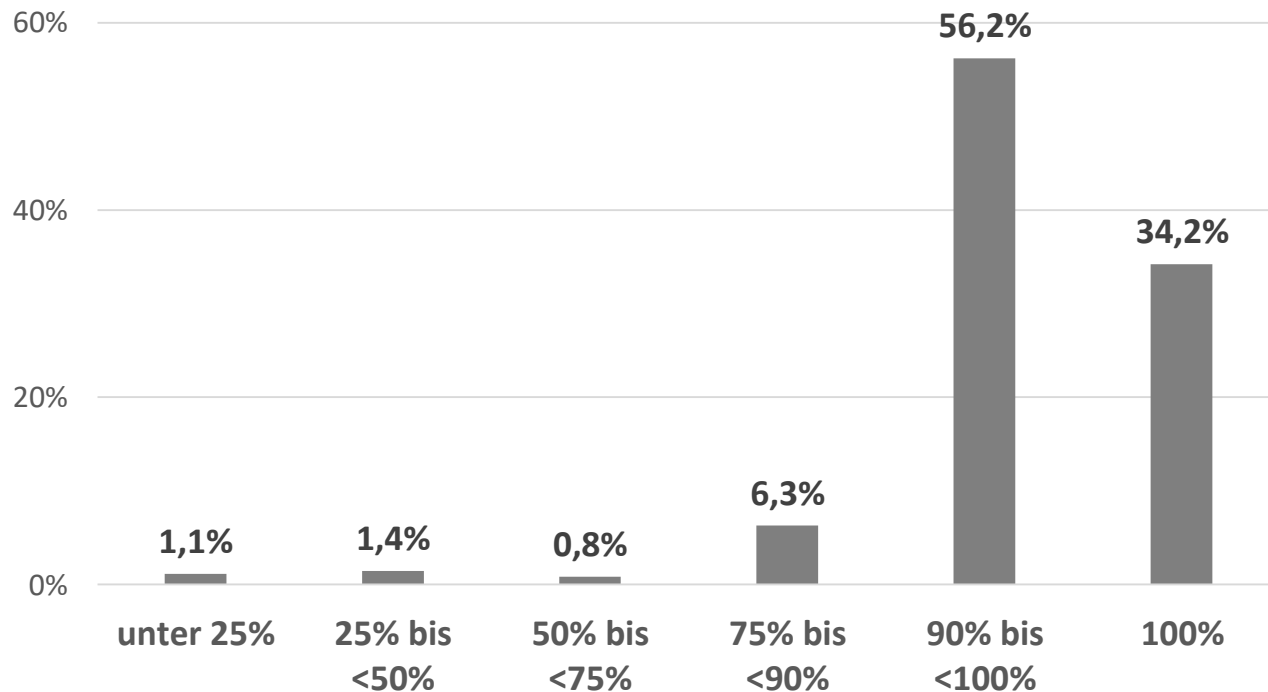
„¹Ein Vertreter der Jugendgerichtshilfe **nimmt** an der Hauptverhandlung **teil, soweit darauf nicht nach Absatz 7 verzichtet wird.** (...)“ [Hervorhebung A.S.]

§ 38 Abs. 7 JGG

„¹Das Jugendgericht und im Vorverfahren die Jugendstaatsanwaltschaft können auf die Erfüllung der Anforderungen des Absatzes 3 und **auf Antrag der Jugendgerichtshilfe auf die Erfüllung der Anforderungen des Absatzes 4 Satz 1 verzichten, soweit dies auf Grund der Umstände des Falles gerechtfertigt und mit dem Wohl des Jugendlichen vereinbar ist.** ²Der Verzicht ist der Jugendgerichtshilfe und den weiteren am Verfahren Beteiligten möglichst frühzeitig mitzuteilen. ³Im Vorverfahren kommt ein Verzicht insbesondere in Betracht, wenn zu erwarten ist, dass das Verfahren ohne Erhebung der öffentlichen Klage abgeschlossen wird. (...)“ [Hervorhebung A.S.]

Anwesenheit in der Hauptverhandlung

Anwesenheit in Hauptverhandlungen (n=365)



Verzichtsmöglichkeit

Gründe für Abwesenheit (Mehrfachauswahl; u.a.)

Terminsüberschneidungen:	73,6 %
Abwesenheit im Einzelfall in Absprache mit dem JG:	59,8 %
zu späte Information über den Verhandlungstermin durch das Gericht:	30,4 %
Abwesenheit stand im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Erkrankung, Quarantäne, Isolation):	30,1 %
Generelle Absprache zwischen JG und JuhIS:	3,8 %
genereller Grundsatz, nur an bestimmten Verfahren teilzunehmen:	3,0 %

Verzichtsmöglichkeit

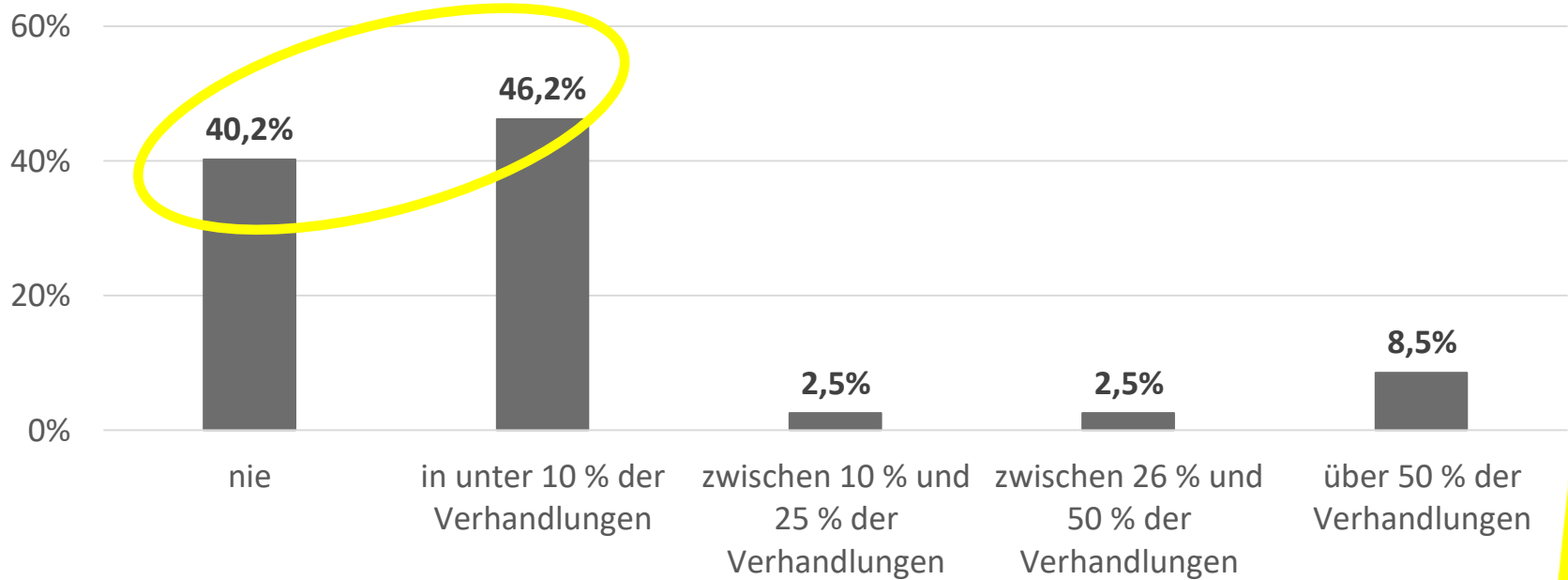
Mindestens 1 Antrag gestellt: 53,8 %

Stattgegeben durch Gericht (n=192):

immer:	68,8 %
zumeist:	25,0 %
selten:	6,3 %
Nie.	0,0 %

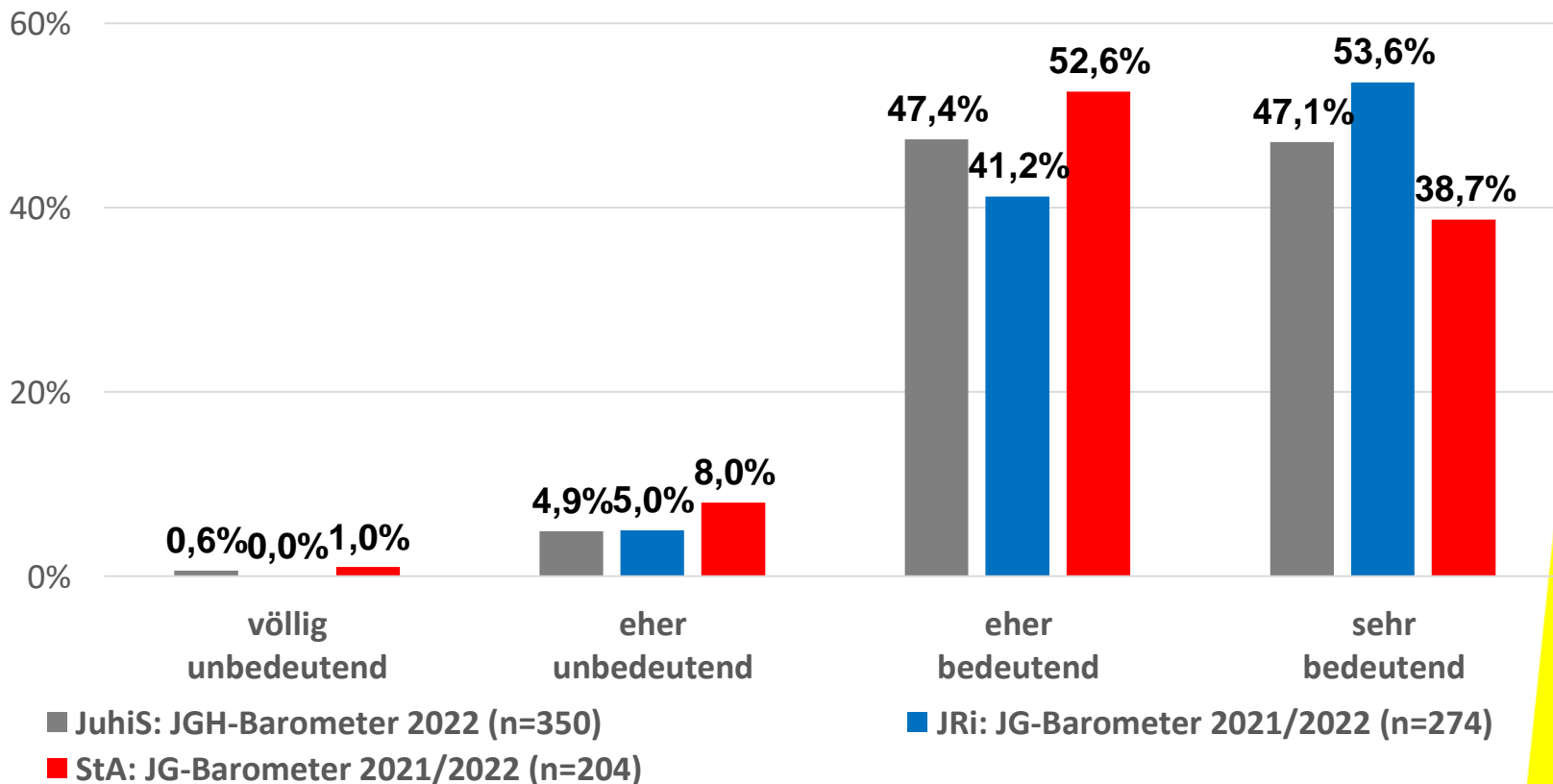
Möglichkeit, Bericht während der Hauptverhandlung zu verlesen (§ 50 Abs. 3 S. 3 JGG)

„Wie häufig kommt es vor, dass Berichte Ihrer JuHiS ausschließlich schriftlich vorliegen und in einer Hauptverhandlung verlesen werden?“ (n=353)



Stellenwert der Berichte der JuhiS

Einschätzung des Stellenwerts der Berichterstattung der JuhiS



„Anklage vor Berichterstattung der Jugendgerichtshilfe“ (§ 46a JGG)

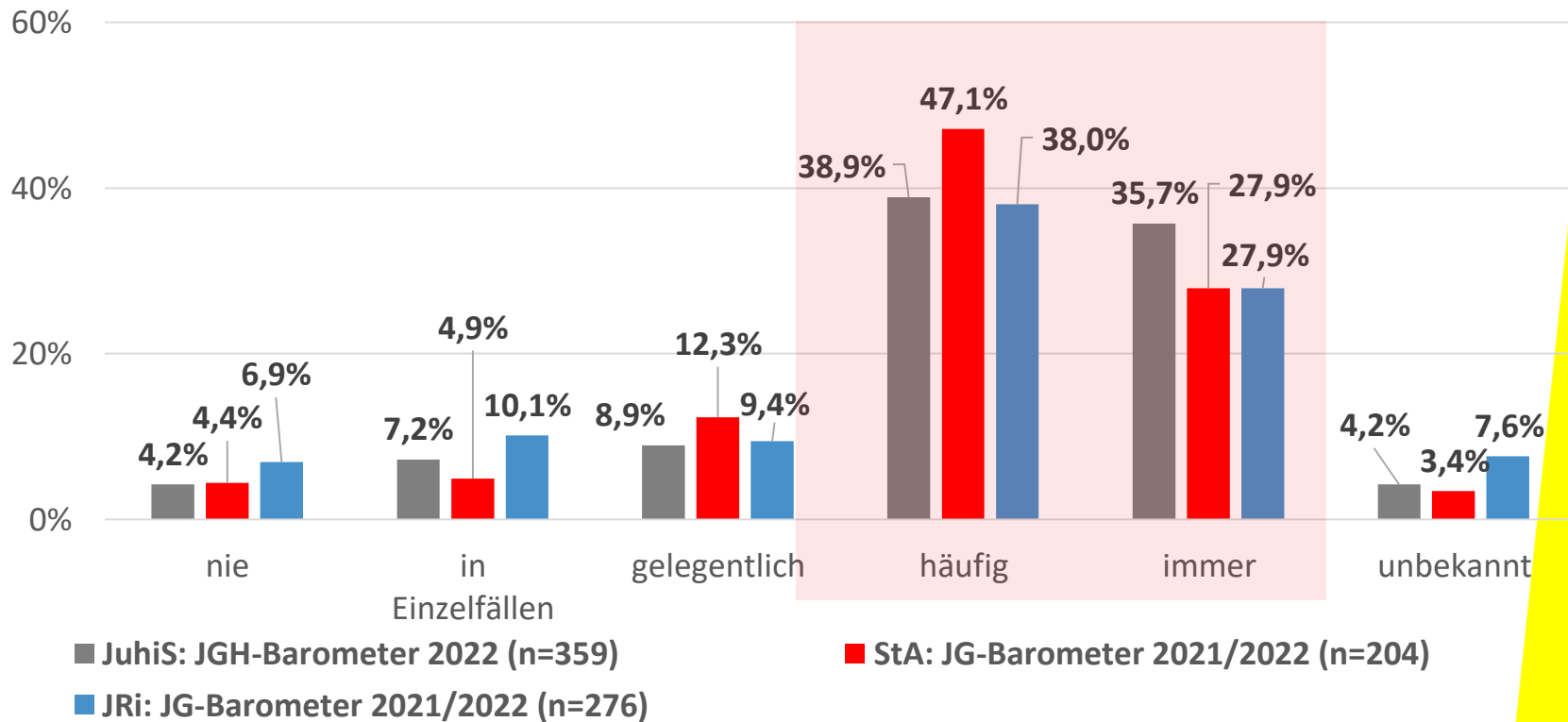
„¹*Abgesehen von Fällen des § 38 Absatz 7* darf die Anklage auch dann vor einer Berichterstattung der Jugendgerichtshilfe nach § 38 Absatz 3 erhoben werden, **wenn dies dem Wohl des Jugendlichen dient und zu erwarten ist, dass das Ergebnis der Nachforschungen spätestens zu Beginn der Hauptverhandlung zur Verfügung stehen wird.** ²Nach Erhebung der Anklage ist der Jugendstaatsanwaltschaft und dem Jugendgericht zu berichten.“ [Hervorhebung A.S.]

Regel: StA befindet über eine Anklageerhebung/andere Erledigungsform unter Berücksichtigung der ihr vorher zugeleiteten Berichte der JuhIS

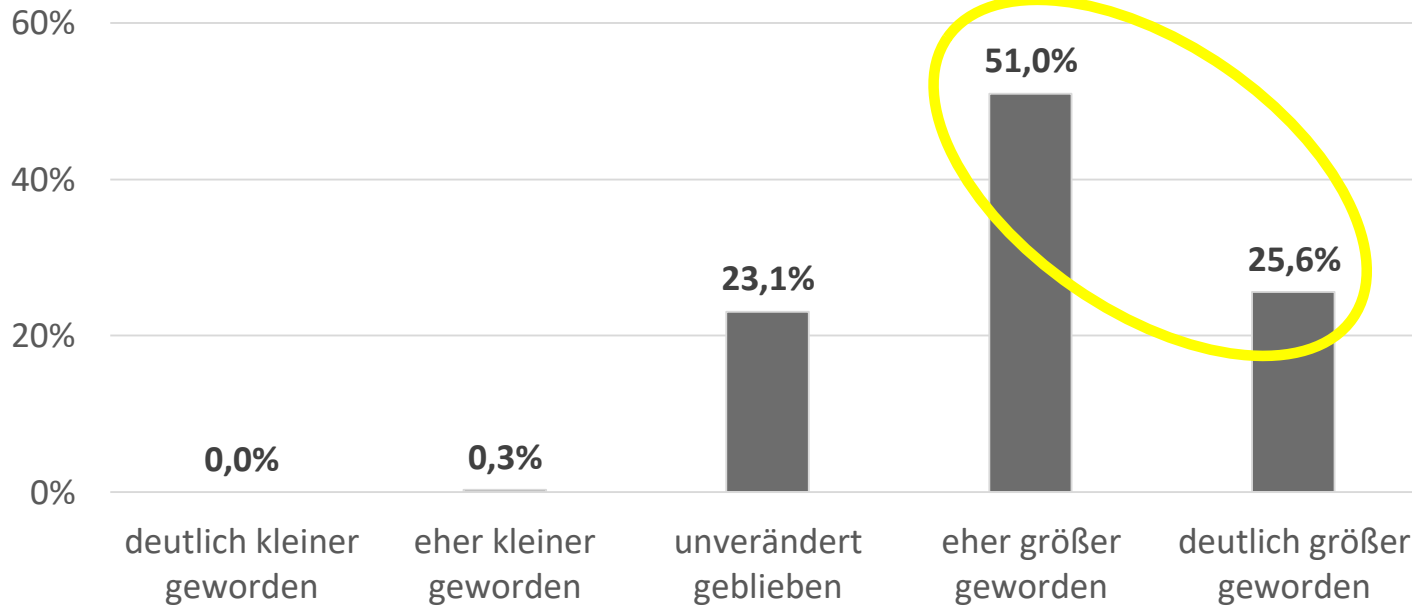
- 1. Ausnahme:** JuhIS-Bericht nicht abwarten; Voraussetzung: Abschlussentscheidung ist Anklage und weitere Voraussetzungen (Fettdruck oben)
- 2. Ausnahme:** wird durch § 38 Abs. 7 JGG eröffnet (Kursivierung oben)

Anklage vor Berichterstattung der JuhiS

Anklageerhebung vor Berichterstattung der JuhiS

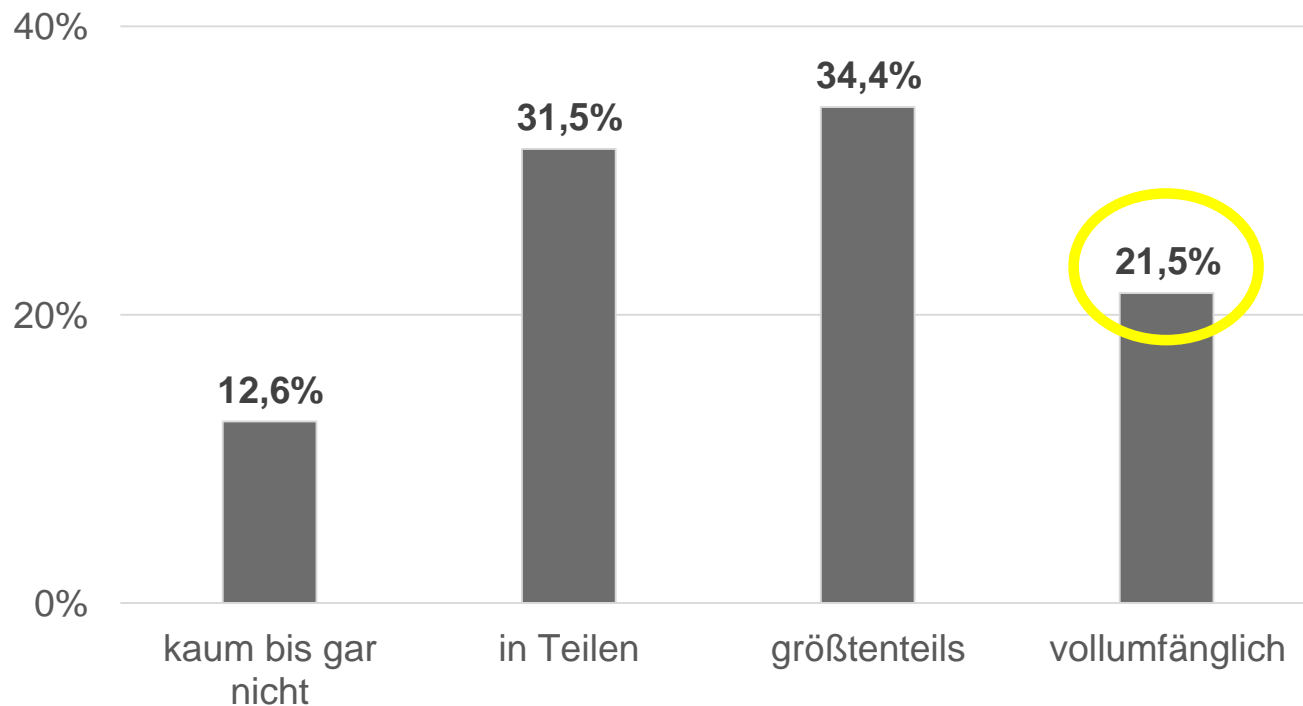


Entwicklung des allgemeinen Arbeitsaufwandes der JuhIS infolge der JGG-Änderungen 2019

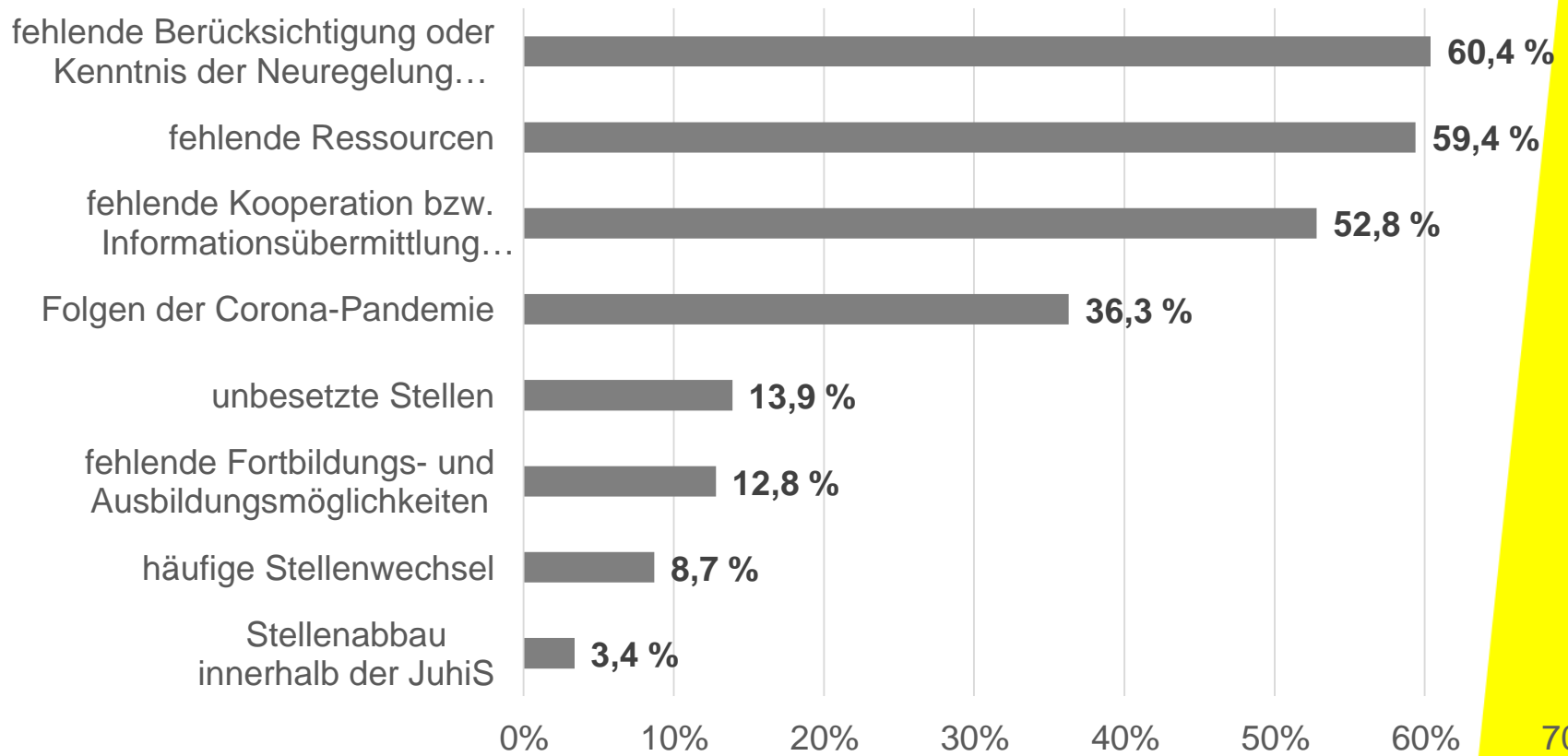


JGG Neuregelungen: Umsetzung möglich?

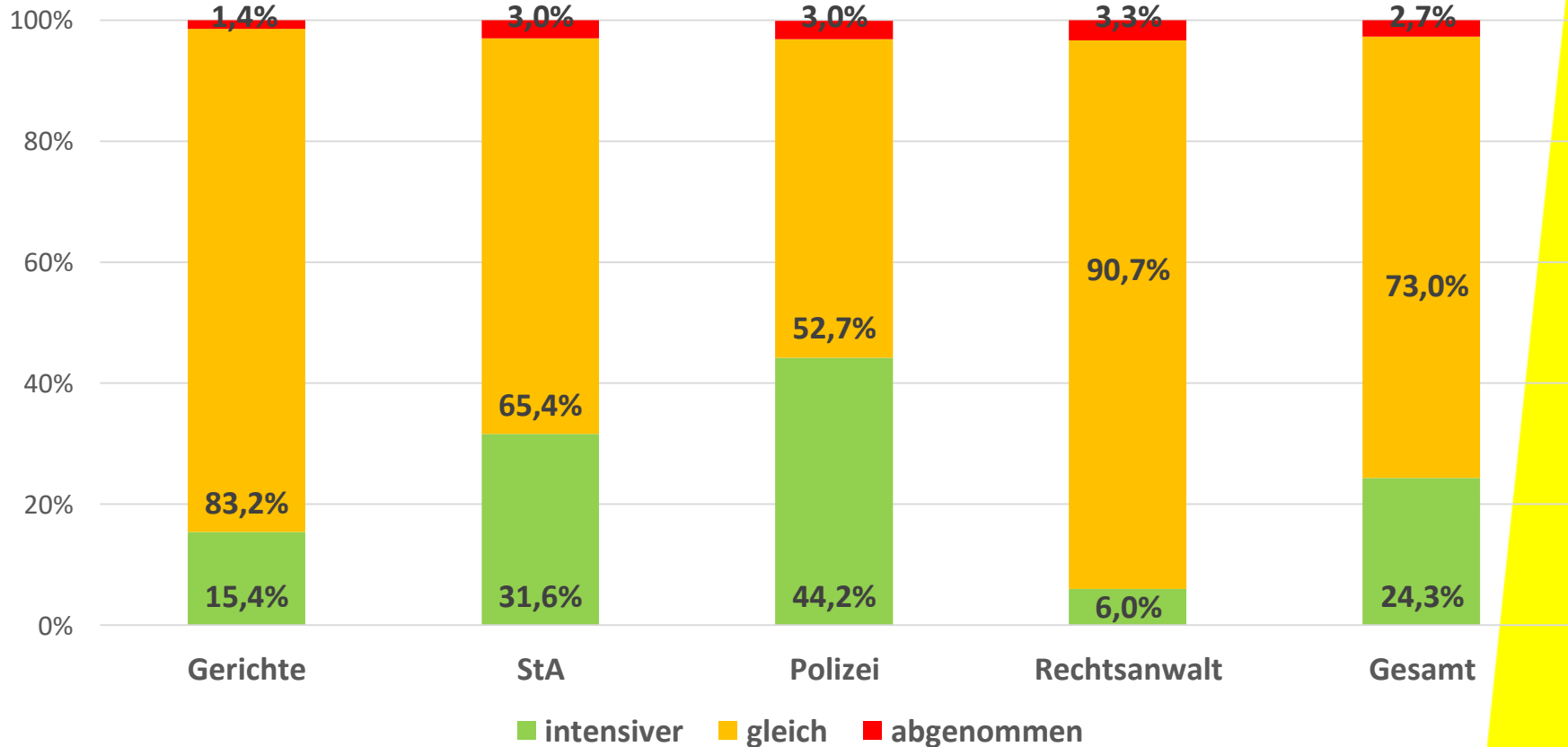
Umsetzung möglich (n=349)



Hauptgründe für nicht mögliche vollständige Umsetzung



Entwicklung der Kooperationsbeziehungen mit ...



Anteil der kooperierenden Juhis und Bewertung der Kooperationen mit einer Schulnote

Institutionen	Anteil der kooperierenden Juhis	Bewertung der Zusammenarbeit in Schulnoten
Staatsanwaltschaft (n=371)	90,9 %	2,38
Jugendgericht (n=367 bzw. 362)	85,8 %	1,99
Polizei (n=371)	90,6 %	2,35
Bewährungshilfe (n=371)	88,2 %	2,06
Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe (n=371)	85,5 %	1,94
Suchthilfe/Gesundheitswesen (n=371)	84,2 %	2,10
Strafvollzug (n=371)	79,4 %	2,50
Arbeitsverwaltung (n=370)	39,9 %	2,63

Bewertung der JGG-Neuregelungen

Auswirkungen der JGG-Reform

Stärkung der Rolle und Bedeutung der JuhiS: 68,2 %

Stärkung Rechte der ju. Besch.: 76,6 %

Entwicklung Vertrauensbeziehungen zu jungen Menschen

Deutlich verbessert: 3,6 %

Eher verbessert: 24,7 %

Unverändert: 70,0 %

Eher verschlechtert: 1,7 %

Weiterer Reformbedarf?

Ja (trifft voll zu & trifft eher zu): 28,8 %

Nein (eher nicht & trifft nicht zu): 71,3 %

• Bisher wenig Veränderung bei:

- Einleitung von Jugendhilfeleistungen
- Diversionen (Vor-/Hauptverfahren)

Austausch und Diskussion:

Schwerpunkt: Ungenutzte Chancen im
Vorverfahren?!

Gibt es bei Ihnen vor Ort ungenutzte Chancen im Vorverfahren?



- Bevor wir uns dazu austauschen und diskutieren:
- Mentimeterfragen: Ziel ist es, einen Eindruck zu erhalten, wie die Praxis gerade bei Ihnen vor Ort ist und ob es – im Vergleich zu den Daten des Jugendgerichtshilfebarometers 2022 – Tendenzen oder Entwicklungen in die ein oder andere Richtung gibt.



www.menti.com – Code **8234 3179**

Gibt es bei Ihnen vor Ort ungenutzte Chancen im Vorverfahren?

- Was läuft bei Ihnen in der Praxis vor Ort gut – was läuft nicht so gut – was läuft schlecht?
- Was hindert Sie oder ggf. andere Personen und jugendkriminalrechtliche Akteure die Praxis vor Ort entsprechend der aktuellen Rechtslage anzupassen?
- Wie könnte es gelingen, die aktuelle Rechtslage mehr umzusetzen, also vor Ort „zu leben“ und anzuwenden?
- Welche guten Erfahrungen gibt es vor Ort?

Zentrale Ergebnisse des Jugendgerichtshilfebarometers 2022

Teil 2

Ambulante sozialpädagogische Angebote

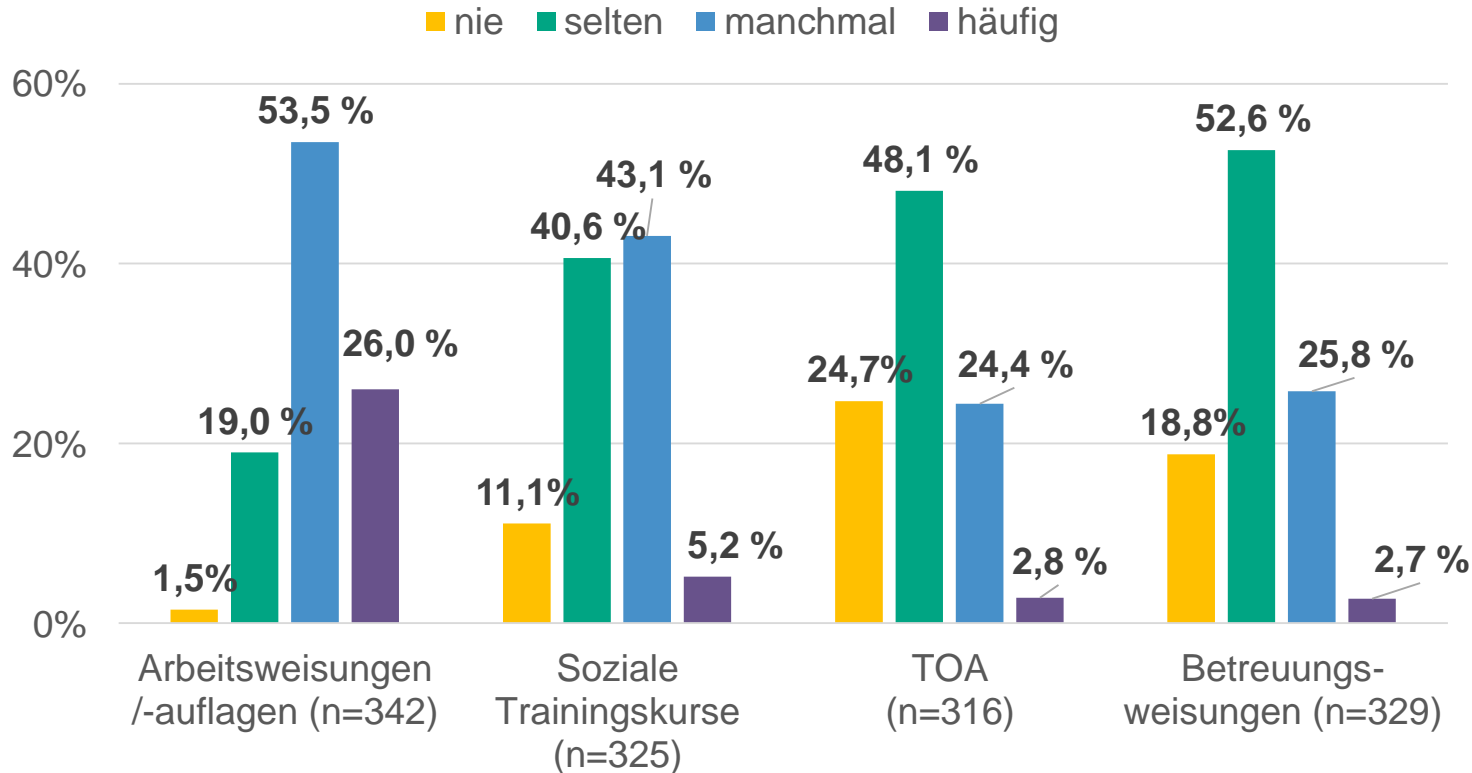
Durchschnittliche geschätzte prozentuale Anteile der einzelnen Maßnahmen, bezogen auf alle beantragten bzw. angeordneten ambulante Maßnahmen			
		Jugendgerichtsbarometer 2014 (Staatsanwälte: n=149, Richter: n=207)	Jugendgerichtsbarometer 2021/2022 (Staatsanwälte: n = 181, Richter: n = 237)
Soziale Trainingskurse	StA	12,79	15,83
	Ri	11,63	15,28
Betreuungsweisungen	StA	8,11	10,71
	Ri	8,47	12,19
Täter-Opfer-Ausgleich	StA	8,4	9,61
	Ri	5,04	6,18
Arbeitsleistungen (§10 JGG und §15 JGG)	StA	53,57	49,2
	Ri	53,4	46,71
Schadenswieder- gutmachung (§ 15 JGG)	StA	9,25	9,32
	Ri	8,32	9,22
Sonstige	StA	5,81	12,6
	Ri	11,84	18,09

Befolgung ambulanter Maßnahmen

Wie häufig werden die von Ihnen ausgesprochenen ambulanten Maßnahmen in etwa befolgt, ohne dass weitere Interventionen notwendig sind (z.B. Anhörungstermin)?

		weniger als 50% der Fälle	50-69% der Fälle	70-90% der Fälle	mehr als 90% der Fälle
Soziale Trainingskurse (n=231)	Prozent	5,6%	26,4%	50,6%	17,3%
Betreuungsweisung (n=214)	Prozent	8,4%	19,2%	45,8%	26,6%
Täter-Opfer-Ausgleich (n=203)	Prozent	8,4%	22,2%	43,8%	25,6%
Arbeitsleistungen (§ 10 JGG und § 15 JGG) (n=237)	Prozent	6,8%	42,2%	43,9%	7,2%
Sonstige (n=182)	Prozent	8,8%	29,1%	46,2%	15,9%

Abbruch von ASA



Folgen eines Abbruchs einer ASA

Reaktion	Prozent
Anhörung Jugendgericht (n=349)	94,6 %
Weisungsänderung (n=345)	56,8 %
Vollzug Nichtbefolgungsarrest (n=347)	69,2 %
ASA in Nichtbefolgungsarrest (n=334)	16,3 %

Ungehorsamsarrest aufgrund Nichterfüllung von ambulanten Maßnahmen

Wie häufig kommt es in Fällen der Nichterfüllung einer von Ihnen ausgesprochenen ambulanten Maßnahme zur Vollstreckung eines Ungehorsamsarrestes?

		0-29% der Fälle	30-49% der Fälle	50-69% der Fälle	70-90% der Fälle	mehr als 90% der Fälle
Soziale Trainingskurse (n=227)	Prozent	67,8%	10,1%	6,2%	7,5%	8,4%
Betreuungsweisung (n=213)	Prozent	72,8%	8,0%	4,2%	7,5%	7,5%
Täter-Opfer-Ausgleich (n=206)	Prozent	77,7%	4,9%	4,4%	5,3%	7,8%
Arbeitsleistungen (§ 10 JGG und § 15 JGG) (n=233)	Prozent	50,2%	21,0%	8,2%	9,4%	11,2%
Sonstige (n=182)	Prozent	63,7%	12,6%	9,3%	6,0%	8,2%

Ausdifferenzierung von ASA in den letzten zwei Jahren

„Kam es in den letzten zwei Jahren zu einer Ausdifferenzierung der Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote (ASA) für straffällig gewordene junge Menschen?“ (n=345)

nein	59,4 %
ja	40,6 %

Fehlende Angebote

„Welche Angebote für junge Menschen fehlen bei Ihnen vor Ort oder sind nicht in ausreichender Kapazität verfügbar?“

Antworten von 321 JuhiS, insgesamt 414 Nennungen, gruppiert (Auswahl, „Top 5“):

hoher Bedarf nach Gruppenangeboten wie z. B. Sozialen Trainingskursen oder Anti-Gewalt-Trainings (n=89)

fehlende Angebote in Bezug auf Arbeitsleistungen (n=52)

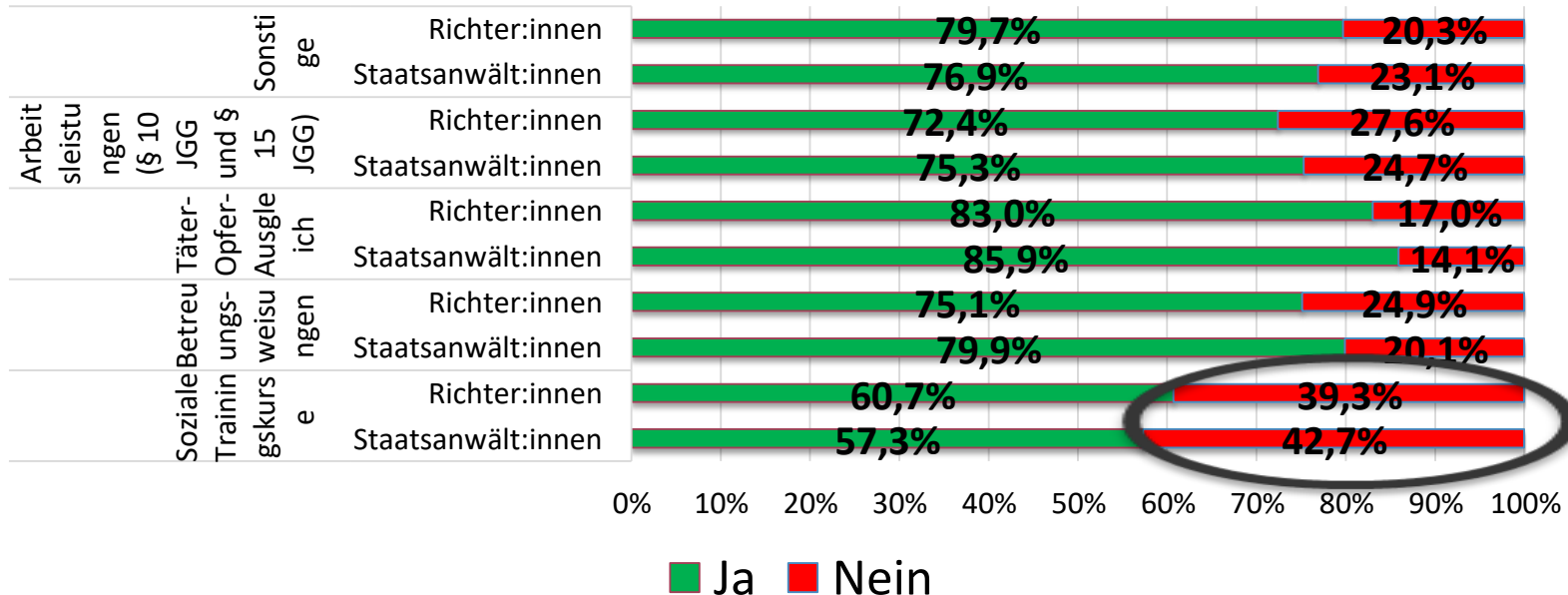
Fehlende Angebote im Zusammenhang mit Sexualdelikten (inkl. Besitz und Weitergabe von Kinder- und Jugendpornographie) (n=49)

Täter-Opfer-Ausgleich (n=30)

Fehlende Angebote der Therapie und Suchthilfe (n=24)

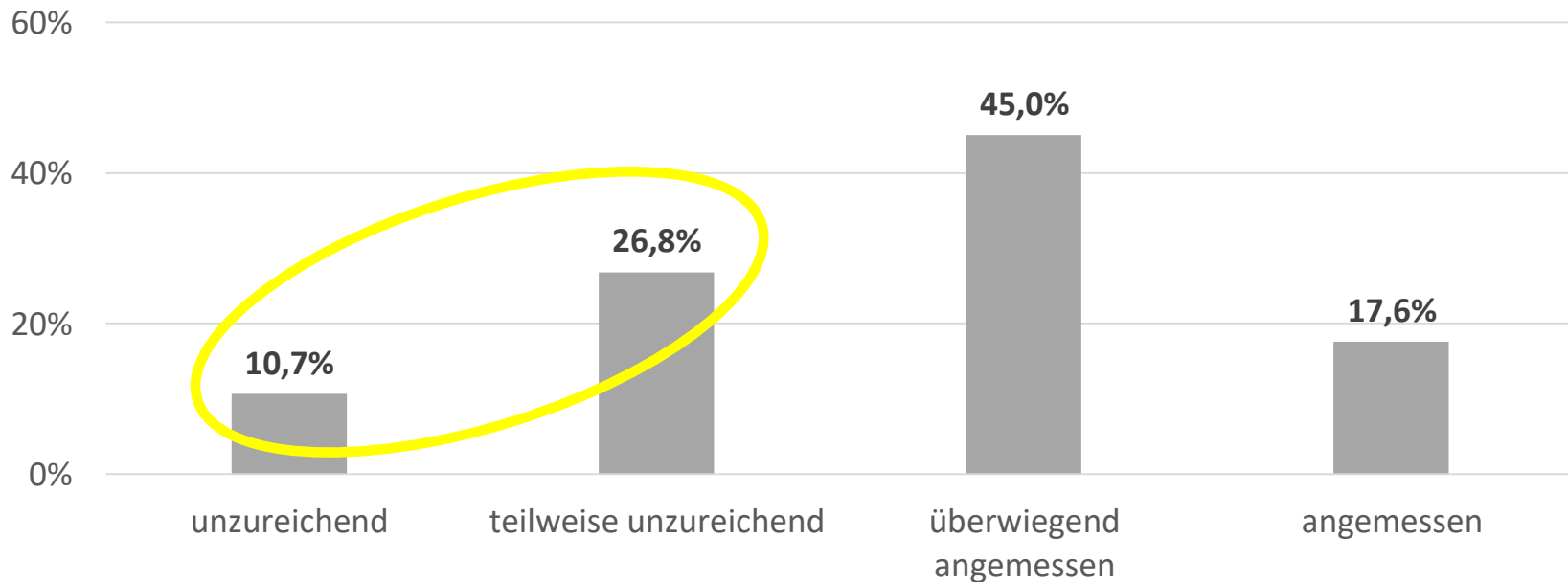
Zufriedenheit mit der ambulanten Angebotsstruktur

Ist das Angebot an ambulanten Maßnahmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich aus Ihrer Sicht insgesamt zufriedenstellend?



Bewertung der örtlichen Angebotsstruktur

„Wie schätzen Sie die örtliche Angebotsstruktur der Jugendhilfe bzw. der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe für straffällig gewordene junge Menschen insgesamt ein?“ (n=347)



Austausch und Diskussion:

Schwerpunkt: Probleme bei der
ambulanten Angebotsstruktur?!

Gibt es bei Ihnen vor Ort Probleme bei der ambulanten Angebotsstruktur?!

- Bevor wir uns dazu austauschen und diskutieren:
- Mentimeterfragen: Ziel ist es, einen Eindruck zu erhalten, wie die Praxis gerade bei Ihnen vor Ort ist und ob es – im Vergleich zu den Daten des Jugendgerichtshilfebarometers 2022 – Tendenzen oder Entwicklungen in die ein oder andere Richtung gibt.

www.menti.com – Code **8234 3179**



Gibt es bei Ihnen vor Ort Probleme bei der ambulanten Angebotsstruktur?!

- Was läuft bei Ihnen in der Praxis vor Ort gut – was läuft nicht so gut – was läuft schlecht? Wo gibt es „Lücken“?
- Was hindert Sie oder ggf. andere Personen oder Akteure die ambulante Angebotsstruktur anders auszugestalten?
- Wie könnte es gelingen, die ambulante Angebotsstruktur anders auszugestalten?
- Welche guten Erfahrungen gibt es vor Ort?

Vielen Dank für das Teilen Ihrer Erfahrungen und die gute Diskussion!

Projektteam Jugendgerichtshilfebarometer 2022: Annemarie Schmoll, Dirk Lampe
Leitung: Bernd Holthusen

Projektteam Jugendgerichtsbarometer 2021/2022: Theresia Höynck, Anke Freuwört, Bernd Holthusen,
Diana Willems, Daniela Keilberth

Kontakt:

Dr. Annemarie Schmoll, B.A.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nockherstr. 2

81541 München

schmoll@dji.de

089-62306-335

www.dji.de/juhis

www.dji.de/jugendkriminalitaet

www.dji.de/FGJ3

www.dji.de

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention/Jugendhilfe und Sozialer Wandel (2011): Das Jugendgerichtshilfeb@rometer. Empirische Befunde zur Jugendhilfe im Strafverfahren in Deutschland. München: DJI. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/64_13415_Jugendgerichtshilfeb@rometer.pdf (22.08.2024).

Höynck, Theresia/Freuwört, Anke/Holthusen, Bernd/Willems, Diana (2022): Das Jugendgerichtsbarometer 2021/2022. Eine bundesweite (Wiederholungs-)Befragung von Jugendrichter:innen und Jugendstaatsanwält:innen. Kassel: kassel university press. https://kobra.uni-kassel.de/themes/Mirage2/scripts/mozilla-pdf.js/web/viewer.html?file=/bitstream/handle/123456789/14175/kup_9783737610650.pdf?sequence=1&isAllowed=y#pagemode=thumbs (22.08.2024).

Höynck, Theresia/Leuschner, Fredericke (2014): Das Jugendgerichtsbarometer. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten. Kassel: kassel university press <https://d-nb.info/1056980192/34> (22.08.2024).

Holthusen, Bernd (2024): Ungenutzte Potentiale: Die frühzeitige polizeiliche Information der Jugendhilfe (im Strafverfahren) nach § 70 Abs. 2 JGG. In: DVJJ (Hrsg.): Recht auf Jugend – 100 Jahre Jugendgerichtsgesetz. Dokumentation des 32. Deutschen Jugendgerichtstages vom 15. bis 18. September 2023 in Berlin. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 137-155.

Schmoll, Annemarie/Holthusen, Bernd/Kußerow, Jürgen (2024): Arbeitskreis 2: Wer zuerst kommt ... Die Bedeutung der frühzeitigen polizeilichen Information der Jugendhilfe (im Strafverfahren) vor der Beschuldigtenvernehmung (§ 70 Abs. 2 JGG). In: DVJJ (Hrsg.): Recht auf Jugend - 100 Jahre Jugendgerichtsgesetz. Dokumentation des 32. Deutschen Jugendgerichtstages vom 15. bis 18. September 2023 in Berlin. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 355-367.

Schmoll, Annemarie/Lampe, Dirk/Holthusen, Bernd (2024): Jugendgerichtshilfeb@rometer 2022. Bundesweite Befragung zu aktuellen Entwicklungen der Jugendhilfe im Strafverfahren. Baden-Baden: Nomos. <https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/jugendgerichtshilfeb@rometer-2022-id-115549/> (22.08.2024).